



## Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

### Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-148/2024

Fachbereich	Finanz-, Personal-, Friedhofsverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	21.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	10.12.2024	beschließend
Ausschuss für Bauen und Umwelt der Stadt Lichtenfels	10.12.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	20.12.2024	beschließend

#### **Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 wird beschlossen. Der Ergebnishaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 11.968.750 € und mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 11.853.600 € sowie im außerordentlichen Ergebnis mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 21.400 € und mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 54.000 € im Saldo mit einem Überschuss von 99.950 € ab.

Der Finanzhaushalt schließt mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 645.700 € und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 819.300 € und mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.443.800 € sowie einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 2.624.500 € und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 770.600 € mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag von -124.900 € ab.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.624.500 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.475.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

s. Haushalt

**Sachdarstellung:**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Lichtenfels für das Haushaltsjahr 2025 wurde gemäß § 97 Abs. 1 HGO vom Magistrat festgestellt. Die Haushaltssatzung ist Teil der Beschlussfassung.

Der Bürgermeister